

**Beschluss** (gegen die Stimmen von CSU mit FREIE WÄHLER,  
FDP BAYERNPARTEI, ÖDP und AfD):

1. Von den Ausführungen zum Erlass einer Erhaltungssatzung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für das Gebiet „HasenbergI“ wird Kenntnis genommen.
2. Die Satzung „HasenbergI“ der Landeshauptstadt München zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB (Erhaltungssatzung „HasenbergI“) wird in nachstehender Fassung (siehe Seiten 19-21) beschlossen.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, zu prüfen ob das südöstliche Gebiet zwischen Linkstraße, Harpprechtstraße, Dülferstraße und Schleißheimer Straße in die Erhaltungssatzung HasenbergI aufgenommen werden kann.
4. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00947 der Stadtratsfraktion Die LINKE. / Die PARTEI vom 21.01.2021 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.